

2-78915/172, 1

166

Todesurtheil

einer verheuvatheten Mannsperson,

N a m e n s:

J o s e p h Z.

alt 39. Jahre,

zu Regenspurg gebürtig,

u n d

Katholischer Religion.

Welches in Folge der bey dem Kaiserl. Königl. Stadt- und Landgerichte allhier wider ihn abgeführten Kriminalverfahung, und darüber geschöpften, auch von einer hochlöbl. Landesfürstlichen Niederösterreichischen Regierung bestätigten Erkänntniß an gleich ernannten Joseph Z. dem zu Ende angeführten Inhalte gemäß, heut den 12. Brachmonats 1772. allhier in Wien vollzogen wird.

Inhalt seines Verbrechens.

Dieser Joseph Z. hat in seiner Jugend das Peruvianerhandwerk erlernt, wodurch er dann einige Zeit, seit einigen Jahren aber durch Lakensdienste in so lang ehrlich sich durchgebracht, bis er im Weinmonat letztverflohenen 1771. Jahres dienstlos worden, und aus Mangel eines anderweitigen Dienstes und Verdienstes in einige Schulden, endlichen aber auch dahin verfallen ist, daß er 3. Guld. 30. kr. die ihm etwas einzukaufen anvertrauet worden, Treuloserweise unterschlagen, und zu seinen und der seinigen Gebrauch verwendet hat.

Da er nun hiewegen außergerichtlich angegangen worden, hat er sich in solch seiner Verlegenheit selbst geständig auch rechtsbeständig erhobenermassen den 11. 12. 13. und 14. letztverstrichenen Monats May zu verschiedenenmalen allhier in der Wohnung eines ihm bekannt, damals verreiset gewesenen Herrn, bey desselben allein zurückgelassenen Dienstmagd eingefunden, und dieselbe seinem Vorgeben nach ersuchet, daß sie ihn durch ihren Vorderspruch bey ihren Dienstherrn als Lakay anbringen möchte, wobey sich aber das letztmal den 14. May Nachmittags zwischen 5. und 6. Uhr ereignet, daß gedachte Dienstmagd in der Kuchel neben ihren Beth mit dem Gesicht gegen das Fenster auf einem Sessel sitzend sich die Haare gekämmet, und bey solcher Gelegenheit er Delinquent dieselbe rückwärts mit dem hinter ihr auf ihrem Beth gelegenen in das Haus gehörig gewesenen Binderschlägel zu erschlagen, den gräulichen Gedanken in der Absicht gefasset hat, daß er sohin in ihres Dienstherrns versperrten Zimmer einiges Geld finden, und sich anmit aus seiner Noth helfen könnte.

Dieser seiner meuchelmörderischen Gesinnung zufolge, hat er sich auch sogleich hinter ihr hinzugeschlichen, den Binderschlägel ergriffen, und somit ihr den Streich zu versetzen, zu zwey verschiede-

verschiedenenmalen ausgerieben; und ungeachtet ihm diese beidermale solchen zu vollführen aus einer innerlichen Beängstigung nicht möglich gewesen, hat er ihr doch das drittemal anmit zwey dermassen gewaltige, und vermög der sohin an ihrem todten Körper vorgenommenen gerichtlichen Beschau, tödtliche Streiche hintereinander versetzt, daß hierauf gedachte erst bey 22. Jahren alt gewesene Weibsperson über den Sessel hinab auf die Erde bey dem Fenster auf den Rücken niedergesunken ist, und zugleich an der Stelle ihren Geist hat aufgeben müssen.

Gleichwie nun Delinquent durch eine Raubsucht zu solcher abscheulichen meuchelmörderischen That sich verleiten lassen, so hat er dann auch derselben ein Genüge zu leisten, mit einem in der Kuchel befindlich gewesenen neuen Holzhäkel die versperrte Zimmerthür zu erbrechen versuchet, da aber hierbey der Stirk hievon gleich bey dem Eisen abgebrochen, und er andurch den vorgehabten Einbruch zu bewerkstelligen, außer Stand gesetzt worden, so hat er doch darüberhin bey einer ihm angekommenen Furcht betreten zu werden, in der Eile aus einem anderen unversperrt gewesenen Zimmer von dem Dienstherrn der Ermordeten Weibsperson, 3. Paar alte Beinkleider, und von der Ermordeten aus ihrem ebenfalls ungesperrt gewesenen Schubladkasten ein kottonenes Röckel, einen detto Rock, ein Hemd, zwey weißleinwandene Fürtücher, und ein detto Kucheltuch, rauberischer Weise sich zugeeignet, solche Sachen in einen Winkel zusammen gebunden, sich anmit aus besagter Wohnung, wohon er die Thür hinter sich in das abgelassene Schloß eingeschlagen, fortbegeben, und erstbeweldte geraubt sammentliche Fahrnißen noch den nemlichen Abend auf freyer Straße einigen ihm unbekanntem Personen für 4. fl. veräußert.

Innhalt seines Urtheils.

Dieser Joseph 3. sollte auf dem hohen Wagen vor das alhieſige Schottenthor zur gewöhnlichen Nichtſtatt geführt, alda demſelben mit dem Rad von oben herab, anfänglich der Hals, hernach das Herz, nachmalen aber alle Gliedmaßen abgeſtoßen, und er alſo vom Leben zum Tod hingerichtet, ſohin aber deſſen todter Körper in das Rad geſtochten werden.

Dieſes ihm zur wohlverdienten Strafe, andern ſeines gleichen aber zum erſpiegelnden Abſcheuen.

Gott ſey ſeiner armen Seel gnädig und barmherzig.